



# Amtsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

8. Jahrgang Nr. 88

Preis 0,75 Euro

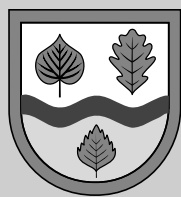
März 2024



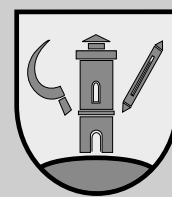
Ein frohes Osterfest mit erholsamen und frühlingshaften Feiertagen  
wünschen Ihnen im Namen der Gemeinderäte  
und den Mitarbeiterteams unserer Gemeinden

Sylvia Hölzel  
Bürgermeisterin der Gemeinde Oppach

Hagen Kettmann  
Bürgermeister der Gemeinde Beiersdorf



## Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft



### Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf März und April 2024

*(Änderungen vorbehalten)*

März				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
3.	15:00	Foto - Vortragsreihe „USA Ostküste von New York bis Kay West“	Taubenheimer Dorfclub	Turnhalle Taubenheim/Spree
4.	14:00–16:00	Altpapiersammlung	Kita Pfiffikus	Kita Pfiffikus Parkplatz
6.	15:00–18:30	DRK Blutspende	DRK-Blutspendendienst	Haus des Gastes „Schützenhaus“
9.	18:30	Tanzabend / Disconacht	IG Schützenhaus	Schützenhaus Beiersdorf
10.	15:00	Foto - Vortragsreihe „Marokko“	Taubenheimer Dorfclub	Turnhalle Taubenheim/Spree
13.	14:30	Seniorencafé „Musik und Zauberei zum 8.März“	Landesverband Sachsen Deutscher Frauenring	Rathaus Oppach
14.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach
17.	15:00	Foto - Vortragsreihe „Azoren“	Taubenheimer Dorfclub	Turnhalle Taubenheim/Spree

### Wichtige Telefonnummern

Bürgerpolizist Herr Barth	<b>0358 72/6999 91 und 0173/96186 79</b>
Polizeidienststelle Löbau	<b>035 85/865-0</b>
Polizei	<b>110</b>
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	<b>112</b>
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	<b>116117</b>

### Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf**

#### Herausgeber:

Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach  
Internet: [www.oppach.de](http://www.oppach.de) · E-Mail: [rathaus@oppach.de](mailto:rathaus@oppach.de)  
Telefon (0358 72) 383-0 · Fax (0358 72) 383 80

Öffnungszeiten in der Regel:

Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge bzw. die Informationen auf unserer Homepage [www.oppach.de](http://www.oppach.de).

#### Verantwortlich für den

- amtlichen und allgemeinen Teil:  
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
- übrigen Teil: jeweiliger Inserent

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:

STEPHAN PRINT + MEDIEN  
Löbauer Druckhaus GmbH  
Brücknerring 2 · 02708 Löbau  
Telefon (03585) 40 42 57 · Fax (03585) 40 42 58  
Internet: [www.loebauerdruckhaus.de](http://www.loebauerdruckhaus.de)  
E-Mail: [info@loebauerdruckhaus.de](mailto:info@loebauerdruckhaus.de)

### Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt April 2024: 15.03.2024 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 02.04.2024

23.	10:00–15:00	Flohmarkt	Elternbeirat Kita Pfiffikus	Rathaus Oppach
23.	14:00–22:00	Wir begrüßen den Frühling	Deutscher Frauenring e. V.	Fichtestraße 2, Oppach
26.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
28.	09:00–12:00	Beratung	Verbraucherzentrale Sachsen	Rathaus Oppach
29.	09:00	Gedenkmarsch zum Karlfreitagsgefecht der Bundeswehr in Afghanistan	RKMC	ab Tannenhof Beiersdorf
April				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
8.	14:00–16:00	Altpapiersammlung	Kita Pfiffikus	Kita Pfiffikus Parkplatz
10.	14:30	Seniorencafé "Betreuungsvereinbarung & Vorsorgevollmacht"	Landesverband Sachsen Deutscher Frauenring	Rathaus Oppach
13.	14:00–22:00	gemütliches Beisammensein	Deutscher Frauenring e.V.	Fichtestraße 2, Oppach
16.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
18.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach Ratssaal
23.	14:00–18:00	Seniorentreff "Frühlingsfest"	Seniorenverein Beiersdorf	Schützenhaus Beiersdorf
25.	09:00–12:00	Beratung	Verbraucherzentrale Sachsen	Rathaus Oppach
30.	14:00–22:00	Hexenparty	Deutscher Frauenring e.V.	Fichtestraße 2, Oppach
30.	ab 19:00	Hexenbrennen	BSG Sohland-Oppach e.V.	Am Hartplatz B 98, Oppach

## Verbraucherzentrale vor Ort

Die Verbraucherzentrale für Sie vor Ort:

am **28. März 2024**

im Rathaus, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach  
von **09:00 Uhr – 12:00 Uhr**.

Frau Helen Mersiowsky berät Sie im Auftrag der Verbraucherzentrale Sachsen u. a. zu

- Rechnungen, Verträge, Reklamationen & Co.
- Finanzen & Sparen, Versicherungen
- Internet, Telefon, Fernsehen, digitale Welt
- Energieverträge, Energieabrechnungen und Energiesparen
- Reise und Mobilität
- Pflege und Vorsorge

Bringen Sie Ihren Personalausweis und wenn vorliegend Ihre zu prüfenden Unterlagen mit. Nutzen Sie für Ihre Anliegen dieses Angebot vor Ort, jeden **vierten Donnerstag** im Monat im Rathaus Oppach.

**Vereinbaren Sie einen Termin.**

**Sachsenweites Termintelefon: 0341 – 696 29 29**



### Programm März 2024

**FR 01.03. 20:00 Uhr & MI 06.03. 20:00 Uhr**  
Film: **Anatomie eines Falles**  
Krimi FR 2023 103 Min. FSK: ab 12 Jahren

**MO 04.03. 20:00 Uhr**  
Dokumentarfilm: **Becoming Guilia**  
Dokumentation CH 2022 103 Min. FSK: ab 6 Jahren

**FR 08.03. 20:00 Uhr & MI 13.03. 20:00 Uhr**  
Film: **Girl You Know It's True**  
Biopic D/FR 2023 118 Min. FSK: ab 12 Jahren

**FR 15.03. 20:00 Uhr & MI 20.03. 20:00 Uhr**  
Film: **Falling Into Place**  
Drama D/GB 2023 113 Min. FSK: ab 12 Jahren

**SO 17.03. 15:30 Uhr**  
Kinderkino: **Die Chaosschwester und Pinguin Paul**  
Kinderfilm D 2024 100 Min. FSK: o. A.

**FR 22.03. 20:00 Uhr & MI 27.03. 20:00 Uhr**  
Film: **The Holdovers**  
Komödie USA 2023 133 Min. FSK: ab 12 Jahren

**FR 29.03. 20:00 Uhr & MI 03.04. 20:00 Uhr**  
Film: **Eine Million Minuten**  
Tragikomödie D 2023 123 Min. FSK: o. A.

Änderungen vorbehalten

[www.kino-egersbach.de](http://www.kino-egersbach.de)

## Wandern mit dem „Äberlausitzer Kleeblatt“

Für alle Wanderfreunde finden **am Donnerstag, 7. März und am Samstag, 16. März 2024 um 9:30 Uhr** die geführten Wanderungen „**Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert in der Hohen Dubrau**“ statt. Treffpunkt ist in 02906 Groß Radisch auf dem Parkplatz Monumentenberg.

Die Wanderstrecken betragen jeweils ca. 15 km.

Die geführte **Schnupperwanderung „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert in der Hohen Dubrau“** mit einer kurzen Strecke von ca. 8 km wird durchgeführt **am Donnerstag, 21. März 2024 um 9:30 Uhr**. Treffpunkt ist in 02906 Groß Radisch auf dem Parkplatz Monumentenberg.

Die Wanderungen sind kostenpflichtig (2,50 € / Person) – Kinder bis 10 Jahre wandern kostenfrei.

Nähere Auskünfte dazu und zu weiteren Terminen erhalten Sie bei der Tourist-Information Cunewalde (Tel. 035877 80888).

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH  
Berlin | Brandenburg | Hamburg  
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

### Im Frühjahr beginnt die Zecken- Saison: Was müssen Blutspender\*innen beachten?

Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit.

Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die Zecken-Saison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und Wanderer lästig werden.

Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutsamsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptommfreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome. Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache der Erkrankung

behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Jeder, der noch bis 31. März 2024 beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

[www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter <https://www.blutspendenordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

**Die nächste Blutspendeaktion  
in Oppach findet  
am 6. März 2024  
im Haus des Gastes „Schützenhaus“,  
August-Bebel-Straße 53  
von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt.**

## Oberlausitzer Leinewebertag in Seiffhennersdorf

Dieser bei Alt und Jung beliebte **Aktionstag** findet im Zentrum der Oberlausitzer Grenzstadt statt. Am 17.03.2024 erwartet Sie in der Zeit von 11 Uhr bis 17 Uhr ein buntes Programm im Ratskeller, Gretels Markt und im Karasek-Museum. Außerdem findet der 73. Karaseks Naturmarkt, mit ca. 40 sächsischen und nordböhmischen Naturproduktgehändlern, statt. Und im Faktorenumgebäude (Bulnheimscher Hof) findet die Leinen-Stoff-Börse statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.karaseks-revier.de](http://www.karaseks-revier.de)

Karasek-Museum • Nordstraße 21 a  
02782 Seiffhennersdorf • Tel. 03586/45 15 67



KARASEK  
MUSEUM  
SEIFFHENNERSDORF

Ein Heimatmuseum  
besonderer Art

Tourist-Information

# In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuer-spielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: [info@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:info@gruene-schule-grenzenlos.de). [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)



## Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach



Gottesdienste			
	Beiersdorf	Oppach	Region
Freitag, 01.03.2024	19:00 Weltgebetstag (Gemeindesaal Taubenheim)		
03.03.2024		10:30 Gottesdienst mit Abendmahl (Gemeindesaal)	14:00 Pfarrhaus Spremberg
10.03.2024	09:00 Gottesdienst (Gemeindesaal)		10:30 Friedersdorf
17.03.2024		10:30 Jugendgottesdienst (Kirche Oppach)	10:30 PH Spremberg
4.03.2024	14:00 Konfirmation		09:00 Tbh 10:30 Friedersdorf
Donnerstag, 28.03.2024	19:00 Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche Beiersdorf)		
Karfreitag, 29.03.2024	10:30 AbendmahlsGD mit ökumen. Chor 14:00 Passionsspiel Kirche Friedersdorf		

Oster-sonntag, 31.03.2024	09:00 Festgottesdienst	6:00 Andacht zum Ostermorgen (Kirche Oppach) mit anschließendem Frühstück	10:30 Neusalza
Oster-montag, 01.04.2024		10:30 Familiengottesdienst (Kirche)	09:00 Friedersdorf
07.04.2024	14:00 Jubelkonfirmation		

### Änderungen in den Öffnungszeiten Pfarrbüro in Oppach ab März

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr in Oppach Pfarrhaus  
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr in Neusalza-Spremberg – Verwaltungszentrale Zittauer Str. 13, Telefon 035872 32201  
 Beerdigungsanmeldungen nach Absprache

## Kirchenputz

in Beiersdorf am 9. März 2024 ab 8:30 Uhr. Bitte Handwerkszeug mitbringen!

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei [www.kirche-oberes-spreetal.de](http://www.kirche-oberes-spreetal.de) oder [www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de](http://www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de)

## Monatspruch für März

Entsetzt euch nicht!

Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten.

Er ist auferstanden, er ist nicht hier.

Markus 16,6

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

### Gottesdienstordnung März

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf

### Wochentags-Gottesdienste

Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09:00 Uhr	Hl. Messe	Ev. Gemeinderaum Großschönau
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Leutersdorf

### Besondere Gottesdienste

Fr	01.03.2024		Weltgebetstag der Frauen in den Gemeinden
So	10.03.2024	15:00 Uhr	Gemeindekreuzweg in Loretto in Rumburg
So	17.03.2024	10:00 Uhr	Einkehrtag für die ganze Gemeinde in Leutersdorf
			Keine Hl. Messe in Ebersbach/Sa
So	24.03.2024	10:00 Uhr	Hl. Messe zum Palmsonntag in Leutersdorf
			Keine Hl. Messe in Ebersbach/Sa
Do	28.03.2024	19:00 Uhr	Gründonnerstagliturgie in Ebersbach/Sa anschl. Ölbergstunde und Agabemahl
Fr	29.03.2024	15:00 Uhr	Karfreitagliturgie, Kinderkreuzweg im ASH
Sa	30.03.2024	21:00 Uhr	Feier der Osternacht in Leutersdorf
So	31.03.2024	10:00 Uhr	Osterhochamt in Oppach
Mo	01.04.2024	10:00 Uhr	Hl. Messe zu Ostermontag in Ebersbach/Sa

### Weitere Informationen

Die **Kapelle Oderwitz**, Oberherwigsdorfer Straße 12a, 02791 Oderwitz, ist für Ihren Besuch täglich von 09:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

**Pfarrer Dr. W. Styra** · Kath. Pfarramt · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf

Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534 · Mobil: 0152 541 507 52 · Mail: [Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de](mailto:Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de)

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

## Einverständniserklärung für Jubiläen

### Nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der

Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 035872/383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter <http://www.oppach.de> oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter <http://www.beiersdorf-ol.de> herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

## Änderung der Öffnungszeiten Rathaus

Am **Donnerstag, den 28.03.2024**, ist das Rathaus von

09:00 – 12:00 Uhr und  
13:30 – 16:00 Uhr

geöffnet.

Nach den Osterfeiertagen sind wir am Dienstag, den 02.04.2024 zu den gewohnten Öffnungszeiten gern wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und erholsames Osterfest.

*Ihr Rathaus Team*

## Fördermittel – Sie haben ein Projekt oder eine Idee?



**Es können wieder Anträge für LEADER-Fördermittel u. a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:**

- Vorhaben im Bereich **Naherholung, Tourismus**
- Sanierung / Modernisierung öffentliche Einrichtungen
- Verbesserung Alltagsmobilität
- Erhaltung **kulturelles Erbe**
- Erstellung von Konzepten, Studien

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.

Genaue Angaben zu Terminen und Formularen finden Sie auf der Internetseite [www.zentrale-oberlausitz.de](http://www.zentrale-oberlausitz.de) unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Mücke vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail [info@zentrale-oberlausitz.de](mailto:info@zentrale-oberlausitz.de) auf. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort kostenlos beraten lassen..

*Thomas Martolock, Vereinsvorsitzender*

*Roland Höhne, Stellvertreter*

*Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.*

**zentrale  
OBERLAUSITZ**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



## Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024 gesucht!



Für die oben genannte Wahl benötigen wir Ihre Unterstützung. In den Gemeinden Oppach und Beiersdorf wird für jede Gemeinde getrennt gewählt.

Zu den Aufgaben im Wahllokal gehören u. a. die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel und die Auszählung der Stimmen. Das Wahllokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet und danach beginnt der Auszählungsvorgang. Die Arbeiten im Briefwahllokal beginnen später.

**Wahlhelfer** kann grundsätzlich jeder werden,

- der **mindestens 18 Jahre** alt und **deutscher Staatsangehöriger** ist.
- Zudem muss er am Wahltag mindestens **drei Monate im Wahlgebiet** leben.
- Darüber hinaus darf er nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Allen Wahlhelfern werden rechtzeitig vorher Schulungen zum Ablauf des Wahltages angeboten und darüber hinaus, erhält jeder das Merkblatt für die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände.

Selbstverständlich erhalten Wahlhelfende für Ihr Tätigwerden ein Erfrischungsgeld und werden zudem über den Tag mit Getränken und Snacks versorgt.

Was gibt es Spannenderes als einen Tag im Wahllokal zu verbringen? Demokratie direkt zu gestalten, ab 18 Uhr mit dem Stimmen auszuzählen zu beginnen und einer der „Ersten“ zu sein, der weiß, wie sich der neue Gemeinderat bilden wird?

Ich freue mich, wenn Sie Ihr Interesse bis zum 04.04.2024 mitteilen. Sie haben mehrere Möglichkeiten:

Telefon: 035872 383 11 · E-Mail: [rathaus@oppach.de](mailto:rathaus@oppach.de)  
Online Homepage der Gemeinde / Bürgerservice / Online-meldevorgänge

**„Die Stärke eines Teams ist jedes einzelne Mitglied.  
Die Stärke jedes einzelnen Mitglieds ist das Team.“  
Philip Douglas „Phil“ Jackson.**

*Silke Gottschalk  
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss*

## Bekanntmachung Landkreis Görlitz LÜVA

Landkreis Görlitz  
Landratsamt  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)  
Postfach 30 01 52  
02806 Görlitz  
Tel.: (03581) 663 2301  
Fax: (03581) 663 7 2301  
Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)  
E-Mail: [tiergesundheit@kreis-gr.de](mailto:tiergesundheit@kreis-gr.de)

### Informationen zur Schaf- und Ziegen-Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

Seit dem **01.08.2023** sind in HIT zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen innerhalb von 7 Tagen auch **Abgangsmeldungen** für Schafe und Ziegen vorzunehmen.

Mit **Abgang** ist, wie bei Zugang, die Tierbewegung von **lebenden Tieren** in und aus dem Betrieb gemeint.

D. h., zu melden sind Zugänge oder Abgänge zu oder von einer Betriebsnummer, keine internen Umsetzungen, wenn es die gleiche Betriebsnummer ist.

Tod und Verendung sind nicht als Abgang zu melden!

Gehen die Tiere vom Betrieb zum Schlachthof, meldet der Betrieb den Abgang. Der Schlachthof meldet weiterhin nur den Zugang von Tieren.

Ziel ist, die Effektivität der Tierseuchenbekämpfung zu erhöhen. Im Falle eines Seuchenausbruches muss unverzüglich und umsichtig gehandelt werden. Die Datenbankinformationen erleichtern eine schnelle Abklärung von Infektionswegen und Infektionsursachen.

Eine detaillierte Beschreibung (Anleitung) zur Eingabe von Bewegungsmeldungen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.hi-tier.de/Entwicklung/Konzept/Sonstiges/schafziege001.htm>

### Informationen zur Schweine-Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

Seit dem **01.08.2023** sind in HIT zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen innerhalb von 7 Tagen auch **Abgangsmeldungen** für Schweine vorzunehmen.

Mit **Abgang** ist, wie bei Zugang, die Tierbewegung von **lebenden Tieren** in und aus dem Betrieb gemeint.

D. h., zu melden sind Zugänge oder Abgänge zu oder von einer Betriebsnummer, keine internen Umsetzungen, wenn es die gleiche Betriebsnummer ist.

Tod, Verendung und Hausschlachtung sind nicht als Abgang zu melden!

Gehen die Tiere vom Betrieb zum Schlachthof, meldet der Betrieb den Abgang.

Der Schlachthof meldet weiterhin nur den Zugang von Tieren.

Ziel der EU-Vorgaben ist die weitere Erhöhung der Effektivität der Tierseuchenbekämpfung. Im Falle eines Seuchenausbruches muss unverzüglich und umsichtig gehandelt werden. Die Datenbankinformationen erleichtern eine schnelle Abklärung von Infektionswegen und Infektionsursachen.

Eine detaillierte Beschreibung (Anleitung) zur Eingabe von Bewegungsmeldungen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.hi-tier.de/Entwicklung/Konzept/Sonstiges/schweine002.htm>

*Hinweis: Diese Information nennt lediglich die Schwerpunkte.  
Stand: Februar 2024*

## Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

### Sorgerecht und Meldevorgang

Getrenntlebende Sorgeberechtigte müssen künftig bei bestimmten Meldevorgängen für die gemeinsamen Kinder vorab ihr Einvernehmen bekunden.

#### Umzug eines minderjährigen Kindes

Immer dann, wenn Kinder und Sorgeberechtigte künftig nicht mehr für eine gemeinsame Wohnung gemeldet sind oder wenn die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen Sorgeberechtigten verlegt werden soll, ist das Einverständnis des nicht-mitziehenden Sorgeberechtigten vorab nachzuweisen (siehe Verwaltungsvorschriften zu §22 des Bundesmeldegesetzes).

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, möchten wir Sie bitten, unser entsprechendes Formular vor Ihrem Besuch der Meldebehörde gemeinsam mit dem anderen Sorgeberechtigten auszufüllen, zu unterschreiben und mitzubringen.

Sollten Sie das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht für Ihr Kind besitzen, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis (z. B. den Beschluss des Familiengerichts) mit.

*Pass- und Einwohnermeldeamt*

Um Ihre Anliegen schnellstmöglich bearbeiten zu können, möchten wir Sie auf nachfolgendes hinweisen:

### Beantragung von Dokumenten

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist.

Gesetzlich sind Sie verpflichtet **ein** gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

### Der Besuch im Einwohnermeldeamt erfolgt bevorzugt mit Terminvergabe

Bitte vereinbaren Sie ca. 5–8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit Ihres Dokumentes einen Termin mit uns, da die



Produktion, je nach Dokument, in der Bundesdruckerei durchschnittlich 3 bzw. 8 Wochen in Anspruch nimmt.

Dienstag und Donnerstag  
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Tel.: 035872/38344

Sie können uns auch gern eine E-Mail senden.  
Einwohnermeldeamt: [Meldeamt@oppach.de](mailto:Meldeamt@oppach.de)  
Wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen zurück.

Bitte  
eines der folgenden  
Unterlagen mitbringen:




**Geburtsurkunde**  
**Abstammungsurkunde**  
**Eheurkunde**  
**Stammbuch**

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- **aktuelles** biometrisches Passbild
- aktueller Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde bzw. Stammbuch der Familie

**Wichtig!**

Alle aktuellen Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder finden Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Gebühren können Sie mit Karte bezahlen oder überweisen.

*Pass- und Einwohnermeldeamt*



**Die IB-Jugendberatung informiert:**

Ein frohgemutes Hallihallo =)

Haben Sie schon bemerkt, wie die Tage wieder länger werden? Schneeglöckchen und Märzenbecher, Krokusse und Blausterne strecken ihr Köpfchen gen Sonne und sind die ersten bunten Farbtupfer auf den grüner werdenden Wiesen. Meisen zwitschern und eifrige Amseln scharren im Laub des Vorjahres... und ja, es ist Zeit für Frühlingsempfindungen. Was könnte jetzt besser tun als Sonnenschein und Frischluft im Herzen.

Apropos Frischluft im Herzen... merken Sie sich doch bitte schon einmal den 18. April vor. Zum Thema „**Im Gespräch bleiben**“ laden wir wieder herzlich zum Austausch ein:

Gemeinsam schauen wir, wie Konflikte angesprochen werden können und wie man es schafft, trotzdem miteinander im Gespräch zu bleiben.

**Wann? am 18. April 2024, 17:30-19:00 Uhr**

**Wo? IB-Jugendberatung, Hofeweg 41  
über der Stadtbibliothek im Oberland**

Rückfragen beantworten wir gern unter 03586 364958 oder 0162 1574483.

Tragen Sie Ärgernisse mit sich herum und außer Ihnen selbst merkt es niemand? Dann melden Sie sich gern in unserem Büro auf dem Hofeweg 41 über der Stadtbibliothek im Ebersbacher Oberland oder vereinbaren Sie mit uns individuelle Termine telefonisch unter oben genannten Telefonnummern oder per Mail bei [jugendberatung-ebersbach@ib.de](mailto:jugendberatung-ebersbach@ib.de). Wir unterstützen Sie, Ihrem Ärger Luft zu machen... Frischluft im Herzen sozusagen. =)

Liebe Leserinnen und Leser, lassen Sie das Grau des Vorjahres hinter sich und küssen Sie, lieben Sie und genießen Sie mit uns die Sonnenstrahlen, den Duft des Neuerwachten.

Gönnen wir uns und Sie sich frischen Wind im Herzen und in den Haaren. =)

*In diesem Sinne einen großartig beflügelten Frühlingsempfang, Ihre Jugendberaterinnen*



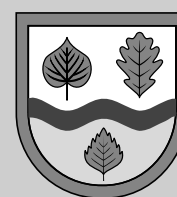
## Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer für uns da war,  
ist nicht mehr.  
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,  
die uns niemand nehmen kann.*

**Das Kollegium der Pestalozzischule trauert  
um ihren ehemaligen stellvertretenden Schulleiter**

**ANDREAS SCHACH.**

## Gemeinde Oppach



### **Grußwort der Bürgermeisterin**

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,  
bereits im Amtsblatt Januar 2024 benannte ich Ihnen,  
dass wir uns auch im Jahr 2024 wieder vielen Herausfor-  
derungen stellen, um unsere Gemeinde Oppach positiv  
zu gestalten und zu entwickeln.

Die größte Hürde bildet der Doppelhaushaltsplan  
2024/2025 der Gemeinde Oppach. Steigende Betriebs-  
kosten, Personalaufwendungen und Umlagen stehen  
sinkenden Einnahmen sowie Zuwendungen gegenüber.  
Mit dem Haushaltsplan hat der Gemeinderat bereits im  
Dezember 2023 ein Haushaltsstrukturkonzept verab-  
schiedet. Mit diesem müssen bisherige Strukturen über-

prüft und im Ergebnis effektiviert werden. Wir stellen uns  
diesen Herausforderungen, um die Entwicklung unserer  
Gemeinde auch weiter zu gewährleisten.

Die Bestätigung der Rechts- und Kommunalaufsicht  
des Landkreises zum vorgelegten Doppelhaushaltsplan  
2024/2025 mit dem Haushaltsstrukturkonzept steht noch  
aus. Wir sind zuversichtlich, mit einem positiven Bescheid  
unsere Ziele auch anpacken zu können.

Neben der Prüfung und Effektivierung verschiedener  
Strukturen gehört zu den Zielen für unsere Gemeinde u.  
a. die Errichtung eines Medizinischen Versorgungszent-  
rums. Hinsichtlich der medizinischen Versorgung in unse-

rer Region ist es unbedingt erforderlich, die Daseinsvorsorge für unsere Bürger, für unsere Region unterstützend weiterzuentwickeln. Mut, Zuversicht und der Wille zu gestalten und zu versorgen haben uns animiert, den Antrag für ein Medizinisches Zentrum, im Zusammenhang des Strukturwandels Kohlegelder, zu stellen. Unsere Ortslage und das Grundstück 1 unseres Wohnbaugebietes an der Grahbergstraße würden die besten Voraussetzungen zur Umsetzung bieten. Seien Sie mit uns gemeinsam zuversichtlich, dass es uns gelingen möge Mediziner für unsere Region zu gewinnen.

Zudem stehen die Umsetzung der Hochwassermaßnahmen unter erster Priorität und ebenso der Erhalt unserer Infrastruktur, ringt die Gemeinde bei Letzterem um die möglichen Erweiterungen von Verkaufsraumflächen, um das Einzelhandelsangebot in unserer Gemeinde auch weiterhin zu gewährleisten.

Die stetige Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehr gehört ebenfalls zu unserer Hauptaufgabe, denn die Funktionstüchtigkeit muss für unser aller Schutz und zum Schutz der Kameraden im Einsatz gewährleistet sein.

Die Bibliothek soll nun vorübergehend, bis sie in das Oppacher Schloss einziehen kann, im Rathaus ihren Platz finden. Für die Betreuung konnten wir bereits drei Oppacher Bürgerinnen finden, welche ihre ehrenamtliche Unterstützung zusicherten.

Für den Erhalt unseres Freibades als Begegnungsstätte für Alt und Jung ist eine Sanierung unabdinglich. Fördermittel wurden unserer Gemeinde bereits verbeschieden und nun bedarf es noch der Eigenmittel der Gemeinde.

Ich hoffe sehr, Ihnen liebe Oppacherinnen und Oppacher in einer der nächsten Amtsblattausgaben detaillierte Mitteilungen zur Umsetzung unserer Ziele für Oppach erteilen zu können.

Zunächst wünsche ich Ihnen allen ein frohes und frühlinghaftes Osterfest, gemeinsame Zeit mit Familie und Freunden zum Genießen und unseren Schülern schöne Osterferien.

*Herzliche Grüße  
Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel*

## Aus dem Gemeinderat berichtet

**GEMEINDERAT  
54. SITZUNG  
15.02.2024**

BV 5/2024/GR

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Oppach gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**

**Die Hauptsatzung ist durch die Bürgermeisterin auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntgabe erfolgt als Notbekanntmachung gemäß Bekanntmachungssatzung und als Nachdruck in der Ausgabe 1. März 2024 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf.**

(9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen – zugestimmt)

### HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Ratssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Vereinbaren Sie bitte zur Einsichtnahme einen Termin.

Die nächste öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats Oppach findet am

**14. März 2024**

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn der Sitzung ist um **19:00 Uhr**.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „[www.oppach.de](http://www.oppach.de)“ bekannt gegeben.

*Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin*

## Vandalismus



Am Samstag, den 17.02.2024, wurde das Telefonhäuschen, welches als Tauschbörse für Kinderbücher und Spielsachen genutzt wird, durch Unbekannte beschädigt. Dieses Telefonhäuschen wurde durch Kinder und Ju-

gendliche mit dem ehrenamtlichen Engagement von Oppacher Bürgern aufgestellt und von diesen gepflegt. Das ist sehr lobenswert und nicht selbstverständlich.

Es stellen sich daher die Fragen: Wen stört dieses Engagement? Wer tut so etwas? Wer hat Freude daran geschaffenes zu zerstören?

Solche Aktionen werden durch die Gemeinde aufs Schärfste verurteilt. Neben dem Ansehen für das Ortsbild wurden dem Ehrenamtlichen Engagement unserer Bürger, unserer Kinder und Jugendlichen enormer Schaden zugefügt.

Der Sachverhalt wurde zur Anzeige gebracht.

*Bürgermeisterin Sylvia Hölzel*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Mitteilung zur Notbekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung am 15.02.2024 hat der Gemeinderat in TOP 4.2 mit BV 5/2024/GR die Beschlussfassung Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Oppach gefasst.

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Oppach gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Hauptsatzung ist durch die Bürgermeisterin auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntgabe erfolgt als Notbekanntmachung gemäß Bekanntmachungssatzung und als Nachdruck in der Ausgabe 1. März 2024 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf.

#### Abstimmungsergebnis:

11 anwesende Gemeinderäte

9 Ja-Stimmen    2 Nein-Stimmen    0 Enthaltung




*Sylvia Hölzel*  
Bürgermeisterin

Die Notbekanntmachung erfolgte ab dem 16.02.2024 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:

Nachfolgend die öffentliche Bekanntmachung als Abdruck in dieser Amtsblattausgabe.

## Öffentliche Bekanntmachung Hauptsatzung Gemeinde Oppach

Aufgrund von § 4 Absatz 2 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde

Oppach in seiner Sitzung am 15.02.2024 die Hauptsatzung mit BV 5/2024/GR beschlossen:

### Erster Teil Organe und Aufgaben der Gemeinde

#### § 1 Organe der Gemeinde und Aufgabe

- (1) Gemäß § 1 Absatz 4 SächsGemO sind Organe der Gemeinde der Gemeinderat und der Bürgermeister.
- (2) Gemäß § 2 Absatz 1 SächsGemO erfüllt die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schafft die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

#### Erster Abschnitt Gemeinderat

#### § 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

- (1) Gemäß § 27 Absatz 1 SächsGemO ist der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.
- (2) Gemäß § 28 SächsGemO legt der Gemeinderat die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.
- (4) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Gemeindebediensteten sowie über die Festsetzungen von Vergütungen, auf die kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht, vgl. Zuständigkeitsregelung in § 13 Absatz 2 Nr. 5.

#### § 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Oppach 2.326 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Absatz 3 SächsGemO auf 12 festgesetzt.

#### § 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden keine beschließenden Ausschüsse zur dauernden Erledigung gebildet.
- (2) Durch Beschluss kann der Gemeinderat zeitweilig beschließende Ausschüsse bilden.
- (3) Für die zeitweilige Bildung des beschließenden Ausschusses besteht der Ausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 bis 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (4) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl unwiderruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Absatz 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

#### § 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von be-

sonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

#### **§ 6 Beratende Ausschüsse**

- (1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet: Ausschuss für Personalangelegenheiten
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (4) Zu den Aufgaben gehören die Erarbeitung von Besetzungsvorschlägen für, seitens der Gemeinde ausgeschriebene Mitarbeiterstellen, soweit deren Besetzung Angelegenheit des Gemeinderates zur Vorlage im Gemeinderat ist. Beratung über Vorlagen und Vorschläge des Bürgermeisters zu strukturellen Änderungen innerhalb der Gemeindeverwaltung und Beratung zu weiteren Personalangelegenheiten, soweit diese direkte beabsichtigte Veränderungen von Arbeitsverhältnissen bzw. Rechtsstellungen von Angestellten und Arbeitnehmern der Gemeindeverwaltung betreffen.

#### **§ 7 Ältestenrat**

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

#### **§ 8 Beirat für geheim zuhaltende Angelegenheiten**

- (1) Es wird ein Beirat gebildet, der den Bürgermeister in geheim zuhaltenden Angelegenheiten (§ 53 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO) berät.
- (2) Der Beirat besteht aus mindestens 2 Mitgliedern und höchstens vier Mitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt werden. Eine Stellvertretungsregelung ist nicht vorgesehen. Vorsitzender des Beirates ist der Bürgermeister.

- (3) Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.

#### **§ 9 sonstige Beiräte**

- (1) Gemäß § 47 SächsGemO werden sonstige Beiräte gebildet:
  - (a) Kinder- und Jugendbeirat, vgl. § 10
  - (b) Seniorenbeirat, vgl. § 11
- (2) Den Beiräten können Mitglieder des Gemeinderates und sachkundige Einwohner angehören.
- (3) Diese Beiräte unterstützen den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung der Aufgaben.

#### **§ 10 Kinder- und Jugendbeirat**

- (1) Die Gemeinde hat bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Hierzu hat die Gemeinde geeignete Verfahren zu entwickeln und durchzuführen.
- (2) In der Gemeinde wird ein Kinder- und Jugendrat gebildet.
- (3) Der Kinder- und Jugendrat besteht aus maximal 12 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren.
- (4) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates haben das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen, sofern die Belange von Minderjährigen in Oppach berührt sind.
- (5) Er wird alle zwei Jahre neu durch den Gemeinderat gewählt und die Mitglieder durch diesen bestellt.
- (6) Der Kinder- und Jugendrat wird unter Vorsitz der Verwaltung an- und geleitet.

#### **§ 11 Seniorenbeirat**

- (1) Die Gemeinde hat bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Senioren berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Hierzu hat die Gemeinde geeignete Verfahren zu entwickeln und durchzuführen.
- (2) In der Gemeinde wird ein Seniorenbeirat gebildet.
  - a) Er ist Ansprechpartner für den Landkreis Görlitz.
  - b) Er hält sich streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes.
- (3) Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 5 Senioren der Gemeinde. Dabei sollte die Verteilung in den Ortsteilen Berücksichtigung finden.
- (4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen, sofern die Belange von Senioren ab dem 60. Lebensjahr in Oppach berührt sind.
- (5) Berechtig für den Seniorenrat sind Einwohner ab dem 60. Lebensjahr.
- (6) Er wird alle drei Jahre neu durch den Gemeinderat gewählt und die Mitglieder durch diesen bestellt.

### **Zweiter Abschnitt Bürgermeister**

#### **§ 12 Rechtsstellung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

### § 13 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
    - a. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000,00 Euro brutto
    - b. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferung von Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000,00 Euro brutto
    - c. Vergabe der Bauleistungen bei Aufträgen von über 15.000,00 Euro brutto, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen. Eine Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs ist nicht zulässig. Als Nachtrag gilt eine Vertragsveränderung, die eine zusätzliche Leistung des Auftragnehmers erforderlich macht oder zusätzlich erforderlich wird, um die vereinbarte Leistungspflicht vollständig zu erfüllen. Für diesen Fall gilt der Auftragswert für den Nachtrag und die Zuständigkeit ergibt sich aus Buchstabe b) und c) dieses Absatzes. Der Auftragswert wird zum Nachtrag nicht hinzugerechnet.
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro brutto im Einzelfall, soweit die nicht innerhalb des Budgets/Deckungskreis gedeckt werden können,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro brutto im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets/Deckungskreis gedeckt werden können,
  4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist bis zu 5.000,00 Euro brutto im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets/Deckungskreis nicht möglich ist,
  5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe TVöD VKA 1-9 und TVöD Sozial- und Erziehungsdienst S 2 - S 8a, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
  7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
  8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 20.000,00 Euro brutto berechnet auf die Hauptforderung ohne Nebenkosten,
  9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 Euro brutto ohne Nebenkosten beträgt,
  10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000,00 Euro ohne Nebenkosten im Einzelfall,
  11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,00 Euro im Einzelfall, jedoch nicht bei der Vermietung gemeindeeigener Liegenschaften,
  12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zum 5.000,00 € im Einzelfall,
  13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigen,
  14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO. Für die Werte bis zu 50,00 Euro je Einzelfall ist der Kassenverwalter zuständig. Werte von 50,01 Euro bis 1.000,00 Euro sind je Einzelfall listenmäßig zu erfassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Einwerbung und Angebotsentgegennahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen obliegen dem Bürgermeister oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Angestellten.
  15. die Bestellung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 17 Absatz 2 in Verbindung mit § 53 Absatz 2 SächsGemO
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach

der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

#### § 14 Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

#### § 15 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf diese Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

### MITWIRKUNG DER EINWOHNER

#### § 16 Einwohnerversammlung

- (1) Nach § 22 Absatz 1 und 2 SächsGemO sollen mit den Einwohnern allgemein bedeutsame Angelegenheiten erörtert werden.
- (2) Für diesen Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.
- (3) Eine Einwohnerversammlung ist auch anzuberaumen, wenn die Einwohner dies beantragen. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden.
- (4) Die Einwohnerversammlung ist innerhalb drei Monaten ab Antragseingang durchzuführen.

#### § 17 Einwohnerantrag

- (1) Nach § 23 SächsGemO muss der Gemeinderat über Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten den Einwohnerantrag behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird.
- (2) Er ist von den Einwohnern schriftlich unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich einzureichen.
- (3) Der Antrag muss fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 18 Bürgerbegehren

- (1) Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

### VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

#### § 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Oppach in der Fassung vom 16.05.2019 außer Kraft.

Oppach, den 16.02.2024



Sylvia Hölzel  
Bürgermeisterin



#### Hinweise nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



# Öffentliche Bekanntmachung

## der Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvor- schlägen für die Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in Oppach

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

Die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Oppach findet am Sonntag, den 9. Juni 2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig Ihre Wahlvorschläge einzureichen. Oben genannte Kommunalwahl wird als verbundene Wahl, gemeinsam mit der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament, durchgeführt.

### 1.

Zu wählen sind **12 Mitglieder** für die Gemeinde Oppach.

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Oppach	12	18	40

### 2.

Im Wahlgebiet besteht **ein Wahlkreis**.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

#### 3.1.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

**frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis  
spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr**

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannte Gemeinderatswahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Gemeindeverwaltung Oppach,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach  
Zimmer: 2.4

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 bis  
12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

#### 3.2.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte

Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

#### 4.1.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- o Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- o Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- o Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- o im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- o beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- o beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- o bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

#### 4.2.

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oppach, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.



**4.3.**

Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitglieder-versammlung) oder einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreter-versammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

**4.4.**

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

**4.5.**

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren

nach § 6c KomWG durchzuführen.

**5. Vordrucke**

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Gemeindeverwaltung Oppach,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach  
Frau Gottschalk  
Zimmer: 2.4

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 bis  
12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

**6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften****6.1**

Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden.

Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

**6.2**

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl bei der Gemeindeverwaltung:

Gemeindeverwaltung Oppach,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach  
Frau Borczyk /Bürgerbüro  
Zimmer: 1.2

während folgender Öffnungszeiten:  
Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

ses (für die Gemeindewahl spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

### 6.3

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- o im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- o seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- o bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

### 6.4

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

## 7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Oppach, den 16.02.2024



Sylvia Hölzel  
Bürgermeisterin



## Sitzung Gemeindewahlausschuss

Der Gemeindewahlausschuss wird Montag, den 08.04.2024 in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge beschließen.

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Ratssaal der Gemeinde Oppach,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

Oppach, den 16.02.2024

Silke Gottschalk

Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

## Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht aufgenommen, dass unsere langjährige ehemalige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Oppach

## Frau Beate Hentschel

am 13. Februar 2024  
im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Wir werden Frau Hentschel stets in guter Erinnerung behalten und ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement für die Gemeinde Oppach gedenken.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gehört vor allem ihrer Familie und ihren Angehörigen.

Sylvia Hölzel  
Bürgermeisterin



## Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Folgende Termine der Jugendfeuerwehr sind geplant:

**Freitag, 8. März 2024, 17:00 – 19:00 Uhr**  
- Knoten / Stiche und Bunde

**Samstag, 16. März 2024, ab 18:00 Uhr**  
- Jahreshauptversammlung

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

**Freitag, 1. März 2024, 19:00 Uhr**  
- Schornsteinbrand

**Freitag, 15. März 2024, 18:00 Uhr**  
- Vorbereitung Jahreshauptversammlung

**Samstag, 16. März 2024, 18:00 Uhr**  
- Jahreshauptversammlung

**Sonntag, 17. März 2024, 10:00 Uhr**  
- Nachbereitung Jahreshauptversammlung

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung bzw. der Jugendfeuerwehrwart die Kameradinnen/Kameraden kurzfristig.

vor dem Wettkampf:



## Neues von der Schulmaus



Im Januar herrschte große Aufregung für 7 Mädchen und Jungen der Klassen 2 bis 4. Endlich gab es seit Jahren wieder einen Sportwettkampf. Mehrere Muttis, ein Vati, eine Oma und ein Opa der Sportler übernahmen den Transport zum Vielseitigkeitswettkampf in Eibau. Dort kämpften 4 Mannschaften in mehreren Staffeln gegeneinander. Es ging mehrmals im Slalom durch die große Turnhalle. Mir blieb schon beim Zuschauen die Luft weg. Beide Fäustchen ballte ich zusammen, damit alles klappt. Beim Springen, Balancieren und Werfen hielt ich vor Aufregung immer die Luft. Mein Höschen blieb aber trocken. Ich jubelte, weil wir den 2. Platz schafften. Mein Brüstchen hielt ich ganz geschwollen in Siegerpose. Damit jeder sieht, wie toll es war, zeige ich hier ein paar Bilder.

der Wettkampf:



unsere Medaillensieger:



In den letzten Monaten muss jemand heimlich an der Uhr gedreht haben. Die Zeit des 1. Halbjahres verging wie im Flug. Die Kinder erhielten ihre Halbjahresinformationen. Viele Schüler gingen sehr zufrieden nach Hause. Alle Kinder, die sich verbessern wollen, müssen gleich nach den Ferien loslegen, denn das 2. Halbjahr ist sehr kurz.

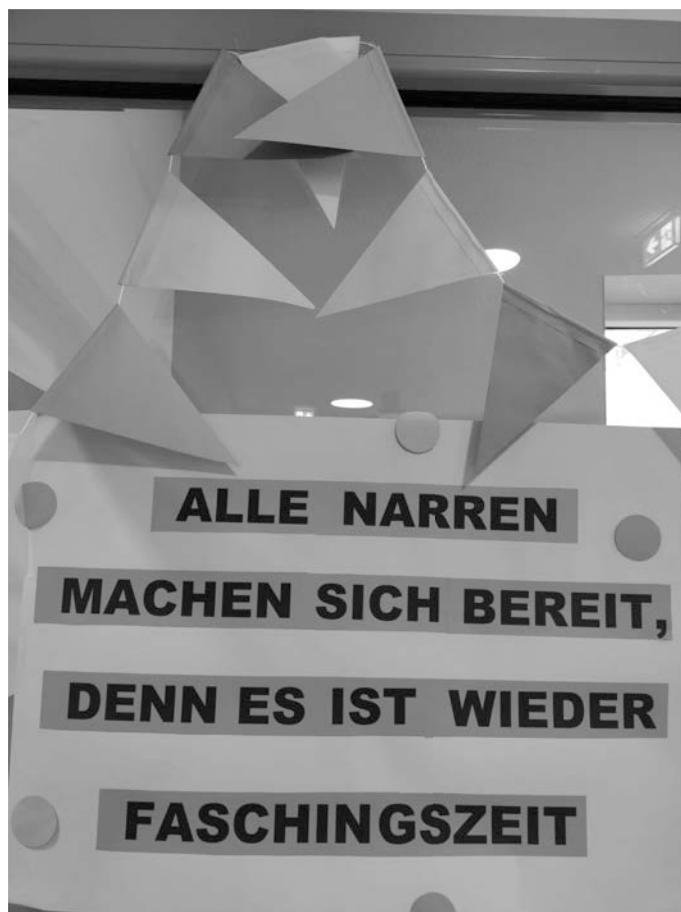
*Viele Freude beim Schnuppern der Frühlingsluft wünscht  
Eure Schulmaus*

## Neues aus dem Pfiffikushaus



Liebe Leserinnen und Leser, am Faschingsdienstag war es wieder so weit. Da wurde gefeiert und gelacht, denn im Kindergarten wurde ein Fest gemacht.

Alle Kinder Groß und Klein und natürlich die Erwachsenen hatten sich verkleidet, denn die große Faschingsparty zum Faschingsdienstag stand an. Gemeinsam wurde im bewegten Morgenkreis gesungen und getanzt, um sich auf die Party einzustimmen. Als Erstes, um gut gestärkt in den Tag zu starten, gab es ein



ordentliches Räuberfrühstück mit Brot und Würstchen. Die Wiener für alle Kinder und Erwachsene wurden von Gerüstbau Oberland gesponsert - vielen herzlichen Dank dafür.



Dann konnten sich die Kindergartenkinder frei austoben. In jedem Raum gab es Stationen - es wurden lustige Clowns mit Farbe gepustet, Stopptanz gemacht, ein gefährlicher Tunnel durchkrochen, geklettert und balanciert und natürlich das Tanzbein geschwungen. Überall gab es Süßigkeiten und Getränke, so verfloß der Vormittag nur so. Auch in der Krippe wurde getanzt, ein Bällebad gemacht, mit Ballons gespielt und fleißig gefeiert. Kurz vorm Mittag trafen sich nochmal alle zur Kostümpräsentation im Turnraum. Ein schöner und lustiger Vormittag ging zu Ende und alle Kinder schliefen später wie die Murmeltiere.

Im Hort wurden die Winterferien genossen und starteten gleich mit einem großen Fest. Eine tolle selbst ausgedachte Faschingsparty wurde gefeiert. Die Skaterkids schmückten fleißig und vergnügten sich in verschiedensten Kostümen. Es war ein tolles Fest mit Musik, Spiel und Spaß. Traditionell ging es für die Hortkinder danach auf die Gemeinde zum Betteln. Nach so vielen Süßigkeiten



wurde der Mittwoch mit einem gesunden Frühstück gestartet, bei dem die Kinder fleißig geholfen haben. Am Donnerstag besuchten die Hortkinder das Baugeschäft Jannasch in Oppach. Herr Jannasch und seine Tochter zeigten und erklärten uns die verschiedenen Baumaterialien, welche für den Bau von Häusern gebraucht werden. Danach konnten die Kinder selbst mit den Materialien arbeiten und so entstanden tolle kleine Häuser. Vielen Dank,



dass wir da sein durften und so viel Neues erfahren haben. Die Woche wurde mit einer Wanderung, auch ohne Winter, abgeschlossen. Auch in der zweiten Ferienwoche stand viel an. Es wurden Holzschneemänner und Eisstäbchenhäuser gebastelt und ein Beautytag + ein Kräftemessen durchgeführt. Zum Film „WOW! Nachrichten aus dem All“ besuchten die Kinder das Kino in Ebersbach. Auch ein Spielzeugtag und eine Wanderung standen auf dem Programm. So schnell waren die zwei Wochen Winterferien dann auch schon wieder vorbei.

Am 04.03.2024 findet in der Krippe der Kita Pfiffikus wieder die Krabbelgruppe statt. Wir freuen uns auf Sie und wollen gemeinsam die Osterzeit einklingen lassen.


Wir wünschen allen Kindern und Eltern einen guten Start in den Frühling und eine schöne Osterzeit.

Mit pfiffigen Grüßen  
Ihre Pfiffikuse aus Oppach

## Der Elternbeirat der Kita »Pfiffikus« informiert

Bei unserer ersten Altpapiersammlung im Jahr 2024 wurde wieder viel Altpapier abgegeben, sodass der Container sehr gut gefüllt werden konnte und zur Leerung bereit war. Die Waage zeigte ein Ergebnis von 2,87 Tonnen, also wandern wieder ca. 160 € in die Kasse der Kinder. Für die nächste Sammlung wartet also ein frischer und leerer Container auf seine Füllung.

### Nächste Altpapiersammlung der Kita „Pfiffikus“ Oppach:

 **04.03.2024**  
**14.°°-16:°° Uhr**

Nochmals wollen wir herzlich zu unserem Flohmarkt am 23.03.2024 von 10.00-15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Oppach einladen.

Der Elternbeirat der Kita „Pfiffikus“ lädt ein zum  
**FLOHMARKT**  
**23.03.2024**  
im Oppacher Rathaus  
10.°°- 15.°° Uhr

Der Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher ist frei. Wir als Elternbeirat kümmern uns um die kulinarische Versorgung, sodass dies hoffentlich ein gelungener Tag wird. Eine Anmeldung eines Standes ist weiterhin möglich: Dazu nutzen Sie bitte unsere Mailadresse [elternbeirat-kita-pfiffikus@magenta.de](mailto:elternbeirat-kita-pfiffikus@magenta.de). Tische sind im Rathaus vorhanden und müssen nicht mitgebracht werden. Die Standgebühr beträgt wie gehabt 7,50 €.

Die Einnahmen aus Verköstigung und Standgebühren werden nach Abzug der Raumkosten wie gewohnt den Kindern der Kita „Pfiffikus“ zugutekommen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung von den Kitaeltern, natürlich auch von allen Oppacherinnen und Oppachern sowie auch von Bürgern aus anderen umliegenden Gemeinden.

Herzliche Grüße,  
der Elternbeirat der Kita „Pfiffikus“



## Müllabfuhr

Restabfall	8./22.3.
Bioabfall	1./15./28.3.
Gelbe Tonne/Sack	6.3.
Blaue Tonne	5.3.



## Mitteilungen aus Vereinen



Nachdem unsere eigenen Hallenturniere von Anfang des Jahres hinter uns liegen und unsere Mannschaften die verschiedenen auswärtigen Turniere mal mehr, mal weniger erfolgreich absolviert haben, dreht sich nun das runde Leder wieder so langsam auf den grünen Plätzen.

### Vorstellung Jungschiedsrichter

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied Nick Eichner zum erfolgreichen Abschluss des Schiedsrichter-Anwärterlehrgangs. Bereits im Oktober/November 2023 erlernte Nick an vier Samstagen das Regelwerk und die Umsetzung der Regeln auf dem Spielfeld. Nach erfolgreicher Theorieprüfung und dem anschließenden Lauftest, kann sich Nick seit dem 12.11.2023 nun Schiedsrichteranwärter nennen. Bei unseren Hallenturnieren im Januar, als auch bei einigen Testspielen, konnte Nick bereits erste Erfahrungen sammeln. Wir wünschen für die Zukunft alles

Gute auf den Plätzen des Westlausitzer Fußballverbandes, ein gutes Gespür und einen fairen Umgang mit Spielern, Trainern und Fans.

Neben Nick sind die Sportfreunde Andreas Beck und Nasr Toba als Schiedsrichter für die BSG im Einsatz. Beide verfügen über langjährige Erfahrungen als Schiedsrichter und sind auf den Plätzen der Region bekannt.

Wir bedanken uns bei den drei Sportfreunden für das ehrenamtliche Engagement und wünschen einen guten Start in die beginnende Rückrunde.

### Ergebnisse Testspiele

#### Männer

27.01.2024	BSG Sohland-Oppach - SC Großschweidnitz-Löbau	2:5
10.02.2024	BSG Sohland-Oppach - SV Grün Weiß Hochkirch	0:5
17.02.2024	TSV 90 Neukirch - BSG Sohland-Oppach	2:3

### Jahreshauptversammlung

Am 15. März 2024 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Sportlerheim Sohland, Gerhart-Hauptmannstr. 4, 02689 Sohland/Spree, statt. Gemäß Satzung laden wir recht herzlich alle volljährigen Vereinsmitglieder dazu ein. Die Einladungen werden satzungsgemäß in den sozialen Medien verteilt und an unseren Aushangstellen angebracht. Wir hoffen auf Eure rege Beteiligung.

### Termine Vereinsstammtisch

Wir planen auch in diesem Jahr wieder regelmäßig unseren „Vereinsstammtisch“, um alle Vereinsmitglieder über aktuelle Themen im Verein informieren zu können und gemeinsam einen gemütlichen Abend zu verbringen. Unten folgen die vier Termine:

- 15. März 2024, im Anschluss der Jahreshauptversammlung Sportstätte Sohland
- 7. Juli 2024, 19.00 Uhr Sportstätte Oppach
- 13. September 2024, 19.00 Uhr Sportstätte Oppach
- 6. Dezember 2024, 19.00 Uhr Sportstätte Sohland (Adventsstammtisch)

### Arbeitseinsätze

Entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung von 2023 werden in den nächsten Tagen die nicht-geleisteten Arbeitsstunden zur Begleichung mittels Rechnung an die entsprechenden Mitglieder versandt.

Es werden auch in diesem Jahr wieder Arbeitseinsätze an unseren Sportstätten in Sohland und Oppach stattfinden, um diese in Ordnung zu halten. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### Neuigkeiten

Wir planen für die Zukunft den Aufbau einer Frauen-/Mädchenfußballmannschaft der BSG Sohland-Oppach. Entsprechende Ansprechpartner, Termine für Schnuppertraining usw. erfahrt ihr in der nächsten Ausgabe oder kurzfristig in den sozialen Kanälen der BSG.

### Neuzugänge bei unserer Männermannschaft

Zu Saisonbeginn und speziell in der Winterpause freuen wir uns, einige neue/alte Gesichter im Verein bzw. in der Männermannschaft begrüßen zu können. Dies sind im Einzelnen:



Justin Mehnert



Vasa Hak



Milan Cervenak



Pascal Wolf



Tobias Leimer

### Spielansetzungen Männer

Samstag, 02.03.2024 13:00 Uhr  
SV Bautzen – BSG Sohland-Oppach

Samstag, 09.03.2024 15:00 Uhr  
BSG Sohland-Oppach – SpG. Göda 2./Gaußig 2.

Samstag, 16.03.2024 13:00 Uhr  
BSG Sohland-Oppach – SV Demitz-Thumitz

Samstag, 23.03.2024 13:00 Uhr  
TSV Wehrsdorf 2. – BSG Sohland-Oppach

### Spielansetzungen Junioren

#### D-Junioren

Freitag, 07.03.2024 17:30 Uhr  
SG Motor Cunewalde – BSG Sohland-Oppach (Testspiel)

Samstag, 16.03.2024 10:30 Uhr  
BSG Sohland-Oppach – SV Burkau 2.

Sonntag, 24.03.2024 11:00 Uhr  
Steinigwolmsdorf – BSG Sohland-Oppach

#### E-Junioren

Freitag, 01.03.2024 18:00 Uhr  
BSG Sohland-Oppach – Wilthen (Testspiel)

Dienstag, 12.03.2024 17:30 Uhr  
BSG Sohland-Oppach – SG Steinigtwolmsdorf (Testspiel)

Donnerstag, 14.03.2024 17:30 Uhr  
BSG Sohland-Oppach – SC Großschweidnitz-Löbau (Testspiel)

Freitag, 15.03.2024 17:30 Uhr  
TSV Wehrsdorf 2. – BSG Sohland-Oppach

Sonntag, 24.03.2024 10:00 Uhr  
BSG Sohland-Oppach – SV Gaußig 3.

#### F-Junioren

Samstag, 23.03.2024 09:00 Uhr  
BSG Sohland-Oppach – SG Wilthen

Die Punktspiele der Herren und Juniorenmannschaften finden bis auf weiteres auf dem Kunstrasen in Sohland statt. Änderungen kann es auf Grund der Wetterbedingungen kurzfristig geben. Wir bitten die Aushänge und die Informationen auf der Homepage bzw. in den sozialen Medien zu beachten.



**Deutscher  
Frauenring e.V.**  
überparteilich &  
überkonfessionell

Liebe Seniorinnen und Senioren, zu unserem Seniorencafé am 13.03.2024 um 14:30 Uhr laden wir, unter dem Motto „Musik und Zauberei zum 8. März“, herzlich ein. Wir freuen uns auf einen lustigen Nachmittag!

*Herzliche Grüße im Namen des DFR,  
Landesverband Sachsen e.V.  
Heidi Fischer*

## Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert



Vom Balkon der Mafiavilla hallte es lautstark: „Pipo, Filipo“ rief Tante Dynamito. „Bringt doch bitte unsere Mafiabeute zur Bank. Kein Geldschein darf verloren gehen!“ Tantes Wille war Gesetz. Daher machten sich die beiden Mafiasöhne auf den Weg - Ihr habt es alle gesehen. Auf dem Weg zur Bank wollten sie nur fix in Gigolos Taverne einkehren, um das monatliche Schutzgeld abzuholen. Gigolo hatte natürlich kein Geld übrig. Dafür Bratkartoffeln. Frisch und vegan, von Gigolos Aushilfsköchin Jacky zubereitet. Naja... 😊

Gigolos Taverne war der Dreh und Angelpunkt für unsere Geschichte. Auch Ricky und ihre zwei Freundinnen erlebten aberwitzige Dinge in dieser. So z. B. mit einem überraschenden Anruf von Herrn Adler, „Kohle-Adler“ - wie es richtig heißt. Denn mit Omas Bestellung über eine Tonne Koks waren Ricky, Anja und Claudia sichtlich überfordert. So durfte auf ihre Kosten herzlich gelacht werden.

Ein Termin mit dem Betonschuster, eine Abkühlung im Grenz Mühlteich oder die Suche nach der „Kohle“ im sizilianischen Edeka erwiesen sich als unterhaltsamer Teil der Geschichte.



Laut und euphorisch wurde es im Saal bei unseren Showtänzen der Funkengarden. Mädels - ihr wart super! Den tobenden Applaus habt ihr euch redlich verdient. Ein toller und gerechtfertigter Lohn für viele Stunden harten Trainings. - Und egal, ob Minis, Mittlere oder Große: alle waren mit Freude, Herzblut und viel Fleiß bei der Sache!



Am Ende der Geschichte bescherte der ungeplante Fund des Mafiageldes unseren drei Touris einen „Tag wie Gold“. Zu diesem Song von Max Raabe tanzte der ganze Verein in drei unvergessliche Abende hinein.



Viele Momente purer Freude und Emotionen habt ihr uns geschenkt, liebes Publikum! Dreimal ausverkauft – heißt: dreimal volle Hütte. Wir sind so dankbar. Da stand dem einen oder anderen ein Tränchen im Auge.

Der alt bekannte Hammer fiel am 08.02.2024, zum Weiberfasching!

Diese lange vorher ausverkaufte Veranstaltung zwang uns erstmalig, von einer Abendkasse abzusehen, um für Sicherheit und ein wenig Bewegungsfreiheit zu sorgen.

Und es kamen zahlreiche Gäste aus anderen Vereinen nach Oppach! Auch wenn einige Hürden genommen werden mussten, um so viele Faschingsfreunde zu beherbergen, schätzen wir diese Besuche sehr und freuen uns über regen Austausch untereinander.

Selbst in Regierungskreisen wollte man sich über diese dubiose Mafiafamilie erkundigen. So besuchte uns Conrad Clemens vom sächsischen Ministerium, gemeinsam mit unseren VSC Vertreter „Apo“, im Haus des Gastes. Seinen teuren Schlips wurde er los. Wo kommen wir denn hin, wenn wir da eine Ausnahme machen würden! Herr Clemens, der viel für unsere Region übrig hat, nahm die Tradition mit Humor.



Kaum geschlafen, aber voller Tatendrang, ging es Freitag weiter. Unser Domizil brauchte etwas Pflege. Nachdem wir den Ort des Närrischen Treibens wieder auf Vordermann gebracht hatten, folgte der Wagenbau für den Umzug.



Im Dauerregen ging es dann am Sonntag auf nach Schirgiswalde. Trotzdem war die Stimmung an diesem Tage prächtig. Mit Schirm und Stiefel zogen wir los und trauten unseren Augen kaum, wie viele Gäste den Umzug besuchten. An jeder Ecke tanzten und jubelten die Gäste

den aufwendig dekorierten Umzugswagen zu. Am Markt empfing uns Heiko Harig schon von weitem mit unserem Schlachtruf. Unser Ehrenmitglied hat ein großes Herz für Oppach!



Mit einem Augenzwinkern wurde schließlich noch unser Hunger nach „Braatkartoffeln“ und anderen deftigen Dingen gestillt. Denn am Umzugsabend trafen wir uns im Erntekranz zu einem gemeinsamen Abendessen – für uns der traditionelle Abschluss dieser verrückten Tage.

Über unser sonstiges Treiben in dieser Saison wollen wir euch dann im nächsten Amtsblatt berichten...

Abschließend möchten wir noch zur **23. Oberlausitzer Gardetanzshow** in die **Turnhalle nach Neusalza-Spremberg** einladen. Diese Veranstaltung findet am **09.03.2024** statt.

Einlass ist ab 13:30 Uhr / Beginn 15:15 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Also macht euch auf und schaut euch die vielen verschiedenen Gardetänze und Showtänze der diesjährigen Saison an.

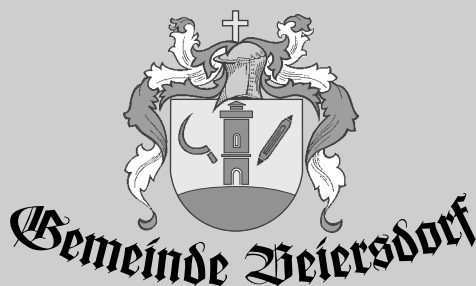
Von Schönau bis Berthelsdorf, von Kittlitz bis Eibau finden sich die Vereine des Altkreises Löbau - vereint in der sogenannten „Oberlausitzer Narrenfuhr“ - zusammen.

Dabei werden spektakuläre Tänze auf höchstem Niveau in allen Altersgruppen gezeigt. Hierbei geht es nicht um Wettbewerb, sondern um die Show an sich. Wir legen euch diese Veranstaltung ans Herz.☺

Im nächsten Amtsblatt werden wir euch auch darüber berichten und verabschieden uns bis dahin mit einem freudigen, dankbaren und auch etwas traurigem

„Hupp oack rei!“

*Euer Oppacher Narrenbund*



## Gemeinderat

**Sitzung 30.01.2024**

BV 1/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt einer Erbbaupacht nicht zuzustimmen. Der Beschluss 32/2023/GR wird daraufhin teilweise aufgehoben. Der Satz „Eine Erbbaupacht ist möglich“ trifft daher nicht mehr zu.

*(10 Ja-Stimmen, einstimmig)*

BV 2/2024/GR

Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienanlage Am Tannenhof“.

Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und umfasst:

- Teil A Planzeichnung Stand: 26.01.2024
- Teil B Textliche Festsetzungen i.d.F. vom 26.01.2024
- Begründung i.d.F. vom 26.01.2024
- Umweltbericht i.d.F. vom 26.01.2024
- Vorhaben- und Erschließungsplan Stand 26.01.2024
- Bericht Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung vom 27. Oktober 2023

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen werden im Internet der Gemeinde Beiersdorf veröffentlicht und in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen eingestellt gemäß § 4 a Absatz 4 BauGB.

Die Bekanntmachung zur Auslegung erfolgt gemäß Bekanntmachungssatzung nach § 4, da die Amtsblattausgabe sich mit dem Auslegungszeitraum

**08.02.2024 bis 21.03.2024 überschneidet.**  
*(10 Ja-Stimmen, einstimmig)*

BV 3/2024/GR

Der Gemeinderat stellt im Rahmen des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienanlage am Tannenhof“ i.d.F. vom 26.01.2024 gemäß § 30 BNatSchG den Antrag auf Ausnahme von Verboten nach § 30 Absatz 2 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG – Biotop. Der Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses sowie der Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom 30.01.2024.

*(10 Ja-Stimmen, einstimmig)*

BV 4/2024/GR

Der Gemeinderat stimmt dem Wahlergebnis gemäß § 12 Absatz 4 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Beiersdorf zu. Zum Gemeindewehrleiter wird Herr Holger Kettmann, aufgrund des Wahlergebnisses vom 13.01.2024, durch Herrn Bürgermeister Hagen Kettmann bestellt.

*(10 Ja-Stimmen, einstimmig)*

BV 5/2024/GR

Der Gemeinderat stimmt dem Wahlergebnis gemäß § 12 Absatz 4 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Beiersdorf zu. Zum Stellvertretenden Gemeindewehrleiter wird Herr Tino Hauptmann, aufgrund des Wahlergebnisses vom 13.01.2024, durch Herrn Bürgermeister Hagen Kettmann bestellt.

*(10 Ja-Stimmen, einstimmig)*

BV 6/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Kellertür der Grundschule an die Firma Tischlerei Jürgen Kienöl aus 02763 Hörnitz, zum Angebotspreis von 3.234,42 €, zu vergeben.

*(10 Ja-Stimmen, einstimmig)*

### Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32

Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:  
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: [www.beiersdorf-ol.de](http://www.beiersdorf-ol.de)  
und [www.gemeinde-beiersdorf.de](http://www.gemeinde-beiersdorf.de)

E-Mail-Adresse: [buergemeister\(at\)beiersdorf-ol.de](mailto:buergemeister(at)beiersdorf-ol.de)

**Die nächste Sitzung des  
Gemeinderats Beiersdorf findet am**

**26. März 2024**

im Sitzungsraum des Rathauses statt.  
Beginn der Sitzung ist 19:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig  
an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvor- schlägen für die Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in Beiersdorf

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

Die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Beiersdorf findet am Sonntag, den 9. Juni 2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig Ihre Wahlvorschläge einzureichen. Oben genannte Kommunalwahl wird als verbundene Wahl, gemeinsam mit der Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament, durchgeführt.

### 1.

Zu wählen sind **10 Mitglieder** für die Gemeinde Beiersdorf.

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Beiersdorf	10	15	20

### 2.

Im Wahlgebiet besteht **ein Wahlkreis**.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

#### 3.1.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

**frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung  
und bis  
spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr**

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannte Gemeinderatswahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Gemeindeverwaltung Oppach,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach  
Zimmer: 2.4

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 bis  
12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

#### 3.2.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte

Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

#### 4.1.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- o Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- o Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- o Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- o im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- o beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- o beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- o bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

#### 4.2.

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Beiersdorf, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

**4.3.**

Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitglieder-versammlung) oder einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreter-versammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

**4.4.**

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

**4.5.**

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren

nach § 6c KomWG durchzuführen.

**5. Vordrucke**

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Gemeindeverwaltung Oppach,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach  
Frau Gottschalk  
Zimmer: 2.4

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 bis  
12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

**6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften****6.1**

Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden.

Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

**6.2**

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl bei der Gemeindeverwaltung:

Gemeindeverwaltung Oppach,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach  
Frau Borczyk /Bürgerbüro  
Zimmer: 1.2

während folgender Öffnungszeiten:  
Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschus-

ses (für die Gemeindewahl spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

### 6.3

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- o im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- o seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- o bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

### 6.4

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

## 7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Beiersdorf, den 16.02.2024



Hagen Kettmann  
Bürgermeister



## Sitzung Gemeindewahlausschuss

Der Gemeindewahlausschuss wird Montag, den 08.04.2024 in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge beschließen.

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Ratssaal der Gemeinde Oppach,  
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

Oppach, den 16.02.2024

Silke Gottschalk

Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

## Information über die Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß der Bekanntmachungssatzung vom 13.12.2016 nach § 1 in Verbindung mit § 4 als Notbekanntmachung über die Bekanntmachungstafeln.

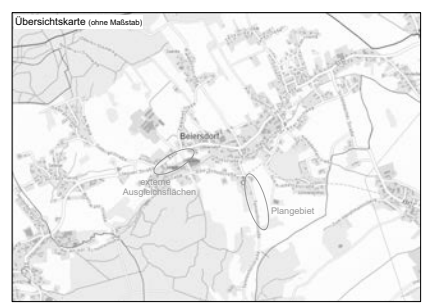
Nachfolgend erfolgt der Abdruck der Öffentlichen Bekanntmachung in dieser Amtsblattausgabe gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung.

## Auslegung des Entwurfes vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ferienanlage am Tannenhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Beiersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2024 mit Beschluss **BV 2/2024/GR** den überarbeiteten Entwurf bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) sowie der Begründung i.d.F. 26.01.2024 und dem Umweltbericht i.d.F. vom 26.01.2024 nebst dem Vorhaben- und Erschließungsplan i.d.F. vom 26.01.2024 und dem Bericht der Artenschutzfachlichen Potenzialabschätzung vom 27. Oktober 2023 gebilligt und diesen gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB zur Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Ferienhof
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- II max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
  - GR max. zulässige Grundfläche in m²
- Überbaubare Grundstücksflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
  - sonstige Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
  - LW Landwirtschaftlicher Weg
  - P Parkplatz
  - St Stellfläche für Wohnmobile
  - Bereich für Ein- und Ausfahrt
- Fläche mit besonderem Nutzungszweck** (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
- Fläche mit besonderem Nutzungszweck (Zweckbestimmung gemäß Planeintrag)
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- private Grünflächen (Zweckbestimmung gemäß Planeintrag)
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
  - M 1 Bezeichnung der Ausgleichsmaßnahme, hier:
    - M 1 Obstbaumreihe mit Heckenunterpflanzung
    - M 2 Baumreihe
    - M 3 Streuobstwiese
    - M 4 Blühwiese
    - M 5 Trockenmauer
- Flächen zum Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
  - Erhaltung von Bäumen
  - Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- SD Satteldach
- III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- LSC Landschaftsschutzgebiet "Oberlausitzer Bergland" (Abgrenzung vor Ausgliederungsverfahren)
  - D Kulturdenkmal
  - Verfahren der ländlichen Neuordnung (Maßnahme MKZ 11614 Tannenhofstraße)
- IV. DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE / HINWEISE**
- 1151/6 Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
  - Gebäude Bestand
  - Gebäude Rückbau
  - Obstbäume Bestand (angrenzend an Plangebiet)
  - 2.00 Bemaßung in Meter
  - vorhandene Böschung
  - Waldabstand gemäß § 25 Abs. 3 SächsWaldG
- Nutzungsschablone:**
- |          |                                   |
|----------|-----------------------------------|
| Dachform | max. zulässige Zahl Vollgeschosse |
|          | max. zulässige Grundfläche in m²  |



Plangrundlage: Liegenschaftskarte aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) des Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Juli 2023

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienanlage am Tannenhof"**

Teil A - Planzeichnung

PLANUNGSTRÄGER  
**Gemeinde Beiersdorf**  
 Löbauer Straße 69, 02736 Beiersdorf

VORHABENTRÄGER  
**Harry's Paradise GmbH**  
 Teichstraße 7, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

PLANGESTAND  
**Entwurf**

PLANFASUNG  
 26.01.2024

PLANVERFASSER  
**Büro Neuland**  
 Lindenberger Straße 46 b  
 02736 Oppach

MAßSTAB  
 1 : 1.000

Tel.: 035872 41910  
 Fax: 035872 41911  
 post@neuland-oppach.de  
 www.neuland-oppach.de



Mit dem Bebauungsplan soll ein konkretes Vorhaben eines Vorhabenträgers bauplanungsrechtlich ermöglicht werden. Der Seliger-Hof in Beiersdorf wurde über Generationen für die private Landwirtschaft genutzt und erlangte aufgrund des Wirkens und der Heimatverbundenheit seiner Eigentümer hinaus Bekanntheit. Die Nachfahren des letzten Eigentümers (zugleich Vorhabenträger) haben sich zum Ziel gesetzt, die Werte und die Schönheit des Seliger-Hofes zu erhalten und überregional bekannt zu machen.

Dazu soll das vorhandene leerstehende Hofensemble samt umgebener Grünflächen zu einer Ferienanlage mit nachhaltiger und innovativer touristischer Ausrichtung entwickelt werden.

Die Veröffentlichung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Stand 01/2024 bestehend aus:

- der Planzeichnung (Teil A) M 1: 1.000
  - den textlichen Festsetzungen (Teil B)
  - der Begründung
  - dem Umweltbericht
  - dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie
  - dem Bericht Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung
  - sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Vorentwurf i.d.F. vom 13.06.2023)
- Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 08.08.2023 bis 08.09.2023.

erfolgt im Zeitraum **vom 08.02.2024 bis einschließlich 21.03.2024** im Internet im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) sowie der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter [www.beiersdorf-ol.de](http://www.beiersdorf-ol.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o. g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Oppach, im Sekretariat des Rathauses Zimmer 2.2., August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach während der nachfolgend genannten Zeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

**Dienstag:**

**8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch:**

**8:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Donnerstag:**

**8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [mandy.zimmer@neuland-oppach.de](mailto:mandy.zimmer@neuland-oppach.de) sowie [gottschalk.rathaus@oppach.de](mailto:gottschalk.rathaus@oppach.de) gesendet werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit die Stellungnahme schriftlich an o. g. Postanschrift zu senden sowie während der oben genannten Zeiten dort abzugeben oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** lie-

gen vor:

- Umweltbericht mit Angaben zum derzeitigen Umweltzustand (Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Schutzgebiete, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter), Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung mit Bewertung der Betroffenheit besonders geschützter Pflanzen- und Tierarten
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen:  
 Regionaler Grünzug  
 Landschaftsschutzgebiet Oberlausitzer Bergland  
 Denkmalschutz  
 Altbergbau  
 Geologie  
 Grünordnung und insektenfreundliche Beleuchtung

Nr. Belangträger [Schreiben vom]

1. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (08.08.2023)
2. Landkreis Görlitz – Umweltamt – (01.09.2023)
3. Landkreis Görlitz – Denkmalschutzrechtliche Stellungnahme (06.09.2023)
4. Sächsisches Oberbergamt (16.08.2023)
5. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (06.09.2023)
6. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (04.09.2023)

Beiersdorf, den 31.01.2024



Hagen Kettmann  
Bürgermeister



**Anlage Planzeichnung (S. 30)**

## Mitteilung der FF

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

**Freitag, 8. März 2024, 18:00 Uhr**  
- Grundlagen FwDV 500



Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung die Kameradinnen/ Kameraden kurzfristig.



## TISCHTENNIS

Die Abteilung Tischtennis  
der SG Motor Cunewalde informiert:

### Ostsächsisches Punktwertungsturnier U15

Am 03.02.2024 fand in Bautzen das ostsächsische Punktwertungsturnier statt, für welches sich von unserer Abteilung Tischtennis der SG Motor Cunewalde in der Altersklasse U15 Toni Albinus, Lenny Weickert und Friedemann Blümel qualifiziert hatten. Bei den Jungen nahmen 10 Spieler im Spielsystem jeder gegen jeden am Turnier teil. Es kam zu vielen spannenden Spielen, alle unsere Jungen spielten mit höchstem Einsatz.

Friedemann Blümel erkämpfte mit 8:1 Punkten einen hervorragenden zweiten Platz, nach dem Herwigsdorfer Lenny Tschirner, und qualifizierte sich somit für das Punktwertungsturnier 2024 Jungen 15 des Sächsischen Tischtennis-Verbands am 02.03.2024 in Döbeln. Herzlichen Glückwunsch!

Lenny Weickert errang mit 5:4 Punkten Platz 5, Toni Albinus kam mit 3:6 Punkten punktgleich mit dem Sechsten auf Platz 7. Unser Tischtennisnachwuchs wurde bei diesem Turnier von unserem Jugendwart Ralf Weickert betreut.

*Stefan Blümel, Abteilung Tischtennis*

## Versammlung der Jagdgenossen

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Beiersdorf lädt alle Jagdgenossen (Eigentümer, Nutznießer, Treuhänder von der zur Jagd geeigneten Flächen) der Gemeinde Beiersdorf zur

### Jahreshauptversammlung am Montag, den 11.03.2024

um 18.00 Uhr

### im Aufenthaltsraum der Agrargesellschaft „Am Bieleboh“

ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht über die Jahresrechnung (Kassenbericht)
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Diskussion
8. Beschlussfassung zum Finanzplan des Jagdjahres 2024/2025
9. Schlusswort
10. Gemeinsames Essen

*Uwe Vesper, - Jagdvorsteher -*

## Neues von den Bielebohknirpsen

### Die Vorschulkinder unterwegs...

Genau! Nämlich am 7.2.2024 in Löbau zur Kindervogelhochzeit in der Messehalle.

Dort erwartete uns das Sorbische Nationalensemble mit dem Stück „Der mit dem Wind kam“.

Gespannt lauschten wir den tollen Ballettdarbietungen und der Geschichte von dem Papagei, den der Wind aus Brasilien in die Oberlausitz zur Kräuterhexe wehte.

Währenddessen er dort seinen gebrochenen Flügel kurierte, lernte er die anderen Vögel aus der Oberlausitz kennen und verzauberte die Elster, deren Hochzeit mit dem Raben eigentlich bevorstand, so sehr, dass sie kurzzeitig überlegen musste, ob sie den Raben denn überhaupt noch heiraten wollte. Da nun auch die Kräuterhexe ihre Hände mit im Spiel hatte und mehr Verwirrung stiftete, entspann sich eine erlebnisreiche Geschichte, die dann doch noch ein gutes Ende fand und der Rabe seine Elster in einem rauschenden Fest heiratete.

Vielen Dank für dieses tolle Highlight sagen die Vorschulkinder aus dem Käferclub 😊

### Fasching bei den Bielebohknirpsen

Am Faschingsdienstag begann schon früh am Morgen ein buntes Treiben bei den Bielebohknirpsen.

Nach und nach flogen die Kinder in ihren tollen Kostümen, eins schöner als das andere, ein.

Nach einem Fotoshooting in den einzelnen Gruppen trafen sich alle 3-6-jährigen im Sportraum, um ihre phantasievollen Kostüme bei einem Bewegungslied vorzustellen und manch kreative Idee gebührend zu würdigen. Und dann startete auch schon die bunte Faschingsparty: Im gesamten Obergeschoss war für jeden Geschmack etwas dabei. Im Sportraum war mit Disko, Balancierparcours und Klettermöglichkeiten für Bewegung gesorgt. Die vielen Luftballons und das Bällebad sorgten für besonders viel Spaß. Wer es nicht ganz so wild mochte, fand im „Frühlingszimmer“ die Gelegenheit zu ruhigem Spiel. Eine beliebte Bastelstation war im Bärenzimmer aufgebaut.







Mit den dort gestalteten Faschingstrinkhalmen kamen die Kinder voller Begeisterung zu unserem tollen Kindercafé im Foyer. Dort konnten sie sich in einer wohlverdienten Pause eine eigene leckere Bowlecreation zusammenstellen und ihren Pfannkuchen genießen.

Auch bei den Kleinsten in der Krippe ging es lustig zu. Nach einem leckeren Pfannkuchenfrühstück versammelten wir uns alle im Bienenzimmer, um bei Kreisspielen und Faschingsliedern unsere Kostüme zu präsentieren. Mit „Klingeling und Bumbum“ endete unsere Kreisrunde und wir starteten eine Polonaise in die sich nach und nach jeder einreichte.

Außerdem erfreuten wir uns am Kegeln und „Bälle angeln“ mit großen Löffeln und Kellen. Nach einer erfrischenden Pause mit leckerer Früchtebowle begaben wir uns auf einen Rundgang durchs Haus, um zu schauen, was denn bei den großen Kindern im Kindergarten so los war...Das war ein richtig toller Faschingsvormittag und erschöpft sanken wir nach dem Mittagessen in die Bettchen zur Mittagsruhe.

**In den Ferien war im Hort was los**

Hier sprechen die Ferienreporter  
 Unserer erster Ferienstag: begann mit Faschingsboasteln.  
 Schlangen, Blumen, Clowns waren unsere Ergebnisse.  
 Am spannendsten war die Deko unserer Zimmer.  
 Leonie Gotthardt

Donnerstag

Wir feierten dieses Jahr am 13.2.20 mal wieder Fasching. Auch dieses Jahr mit viel Spaß und Spiel. Disco und leckere, schmackhafte Bowle waren mit dabei.

Ellie H.

Mittwoch  
 Am Valentinstag hat uns die Kesperatin uns etwas über Kunstwerke und über Raut von Kunstwerken vorgelesen. -> Fälschungen und Kopien unter mußten wir voneinander. Mit einer Spammelmappe Dedektivgeschichten wurden wir selbst zu Detektiven.

Unser Bericht über das Kino

Wir sind in das Kino nach Ebersbach gefahren, und haben „Wow“ gesehen. Der Film war manchmal traurig aber auch spannend. Es waren 2 Freunde die unerwartet ins All geflogen sind.

Sie hießen Billie und Dino.

Und sie haben versucht mit den Aliens zu reden. Sie sind in ein schwarzes Loch geflogen, wo die Aliens wohnen.

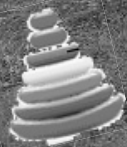
Die Aliens haben die Rakete so umgebaut, dass sie heil auf der Erde ankommen.

Mia und Julia



# Herzliche Einladung

zu den Krabbelknirpsen in die  
Kita Bielebohknirpse



**Wer?** alle Eltern mit Kindern  
im Alter von 0 bis 1 Jahr  
aus Beiersdorf und Umgebung

**Wann?** Dienstag, 12.03.2024  
von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr.  
Treffpunkt: Foyer der Kita

**Was?** Gemeinsames Spiel, Musik,  
Kennenlernen der Einrichtung und Erzieher,  
Beantwortung von Fragen rund um die Einrichtung



**Wir freuen uns auf euch!**


Das Team der  
Bielebohknirpse



**Diakonie**   
**Löbau-Zittau**

*in guten Händen*

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH  
Integrative Kindertagesstätte Bielebohknirpse  
Bielebohstraße 1 A  
02736 Beiersdorf  
Tel. 035872/38051  
[bielebohknirpse@dwlz.de](mailto:bielebohknirpse@dwlz.de)  
[www.dwlz.de/kita-beiersdorf/](http://www.dwlz.de/kita-beiersdorf/)



# Müllabfuhr

Restabfall	5./19.3.
Bioabfall	12./25.3.
Gelbe Tonne	6.3.
Blaue Tonne	5.3.

## Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	März	April	Mai
Beiersdorf	17.00–17.30	12.	9.	7.

Die Haltestelle:  
**Beiersdorf    Parkplatz Schützenhaus**  
 Weitere Informationen unter [www.cwbz.de](http://www.cwbz.de)

## Mitteilungen des Seniorenvereins

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, wir laden Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen Frühlingsfest am Dienstag, den 24.04.2024 um 14 Uhr, ins Schützenhaus in Beiersdorf ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Auch Gäste, die nicht dem Seniorenverein angehören, sind natürlich herzlich eingeladen.

*Der Vorstand*



## Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 98: Schmiedewerkstätten in Beiersdorf und Oppach, Teil 2  
 Die Entwicklung der Schwerschmiede in Oppach

Im 1. Teil dieser Artikelserie habe ich über die Geschichte des Schmiedehandwerks und die Schmieden in Beiersdorf berichtet. Nun werde ich die Entwicklung

der „Schwerschmiede“ in diesem Artikel etwas näher betrachten, denn der **Gründer der Schmiede** war mein Urgroßvater **Johann Gottfried Schwer** und mein





Vater Hellmut Schwer sowie Christian Schwer haben viele Unterlagen zu diesem Thema zusammengetragen.

Johann Gottfried Schwer wurde 1855 in Nieder-Sohland, als Sohn einer Weberfamilie, geboren.

Um 1870 erlernte er wahrscheinlich in Sohland den Beruf eines Schmiedes.

In den 1870-er Jahren

arbeitete er dann als Steinbruchschmied in Demitz-Thumitz. Dort erwarb er große Fähigkeiten beim Herstellen, Härten und Schärfen von Steinmetzseisen und verdiente für die damalige Zeit dabei ein gutes Geld. Trotzdem lebte er sparsam, denn er beabsichtigte, ein selbstständiger Schmiedemeister zu werden. Um 1880 lernte er die 1856 in Oppach geborene Amalie Berta Israel kennen. Sie lernten sich lieben und schätzen und heirateten. Nachdem bereits 2 Kinder geboren waren, kündigte sich wieder Nachwuchs an und der Bau einer Schmiede musste nun schnell in Angriff genommen werden. Nach einem Kaufvertrag von 1885 konnte er von einem Carl August Paul in Oppach das Flurstück von 15,6 Ar für 1147 Mark erwerben und es wurde mit dem Bau einer



hainer Bergen, Steinmetzseisen zum Schärfen in die Schwerschmiede nach Oppach, die damals zu den größten Schmieden in der Umgebung zählte. Mein Urgroßvater verstand es den Betrieb gut zu organisieren und noch weitere Dienstleistungen anzubieten. So handelte er noch mit Eisen, Kohlen, verkaufte Landmaschinen, wie Pflüge und Eggen und Zentrifugen der Fa. Melotte, betätigte sich als Imker und betrieb eine kleine Landwirtschaft mit mind. 2 Kühen. 1888 konnte er laut einem Kaufvertrag im Ortsteil Eichen von einem Friedrich Ernst Zirnstein eine Häuslernahrung für 3000 Mark mit einigen Teichen und Wiesenflächen erwerben. Somit wurde er auch noch Hausvermieter und Teichwirt. Welch ein Arbeitspensum! Dazu schenkte ihm seine Frau Bertha noch 9 Kinder. 1885 wurde Sohn Walter, das 3. Kind von Johann und Bertha Schwer, nun als erstes Kind schon in der neuen Schwer-Schmiede geboren. Er führte dann später auch die Schmiede weiter. 1891 wurde nach 2 weiteren Kindern dann Sohn Fritz, mein Großvater, als 6. Kind geboren. Er wurde später Bäckermeister in Cunewalde. Neben der großen Familie waren noch 3 zusätzliche Schmiedegesellen zu verköstigen. Mein Urgroßvater kaufte deshalb alles selbst in sehr großen Mengen ein. Semmeln wurden oft gleich Sackweise, auch altbacken, eingekauft. Zum Einkauf von Schmiedematerial fuhr Urgroßvater manchmal nach Dresden. Da er sehr beschäftigt war, kam er oft sehr spät auf den naheliegenden Bahnhof Oppach und es kam vor, dass die schon abgefahrene Kleinbahn nochmals anhalten musste. Der Urgroßvater winkte mit dem Stock und der Lokführer hielt. Nicht immer hat das geklappt. Einmal winkte der Lokführer nur zurück und



für damalige Zeit großen massiven Schmiede begonnen. Es wird berichtet, dass mein Urgroßvater schon im Keller des noch nicht fertigen Neubaus eine Schmiedewerkstatt einrichtete und mit dem Schmieden begann. Seine hervorragenden Kenntnisse bei der Herstellung und dem Schärfen von Steinmetzseisen bescherten ihm einen großen Kundenkreis von Steinmetzen. Schon bald konnte er bis zu 3 Schmiedegesellen beschäftigen.

Das Fuhrunternehmen Dammert brachte aus den umliegenden Steinbrüchen, aber sogar aus den Königs-



hielt den Zug nicht an, so dass Urgroßvater an diesem Tag kein Dresden sah!

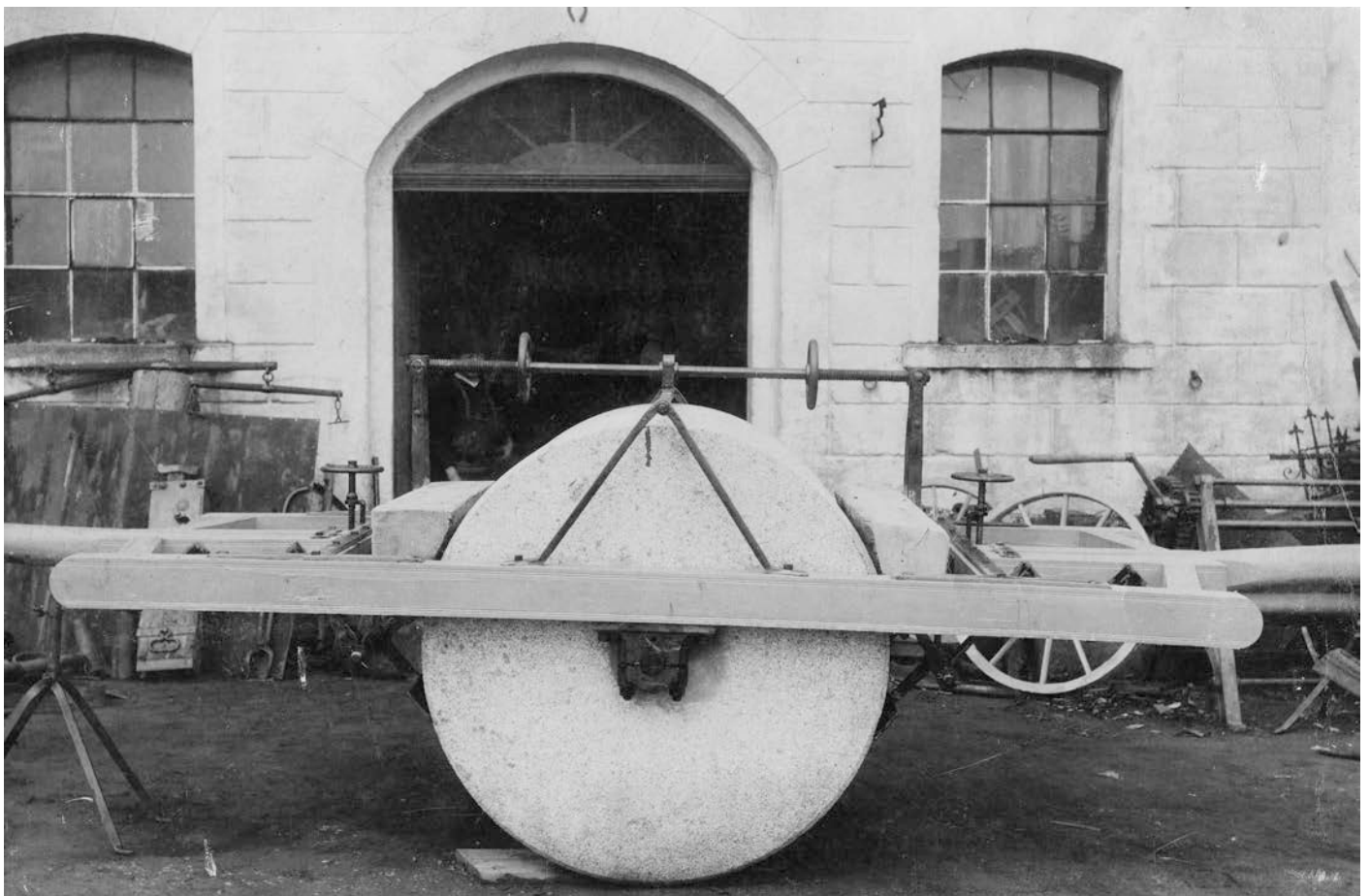
Aber was waren seine Vergnügungen? Sonntags am Abend ging Johann nach Fugau in das Vereinshaus und trank dort sein „Böhmisches Bier“. Welche Bescheidenheit! Nach Beginn des 1. Weltkrieges wurden die Bedingungen für den Schmiedebetrieb schwieriger, denn viele Kunden mussten Wehrdienst leisten. Auch viele Pferde, die früher zum Hufbeschlag kamen, wurden zum Heeresdienst herangezogen. Als der 1. Weltkrieg verloren und vorbei war, wurden die Schwierigkeiten auch nicht weniger. 1923 kam die große Inflation. In den 1920-er Jahren übernahm sein Sohn **Walter Schwer** die Schmiede. Johann und Bertha Schwer gingen in den teilweisen Ruhestand, waren aber im Haus, Garten und der Landwirtschaft weiterhin aktiv tätig. Im Jahre 1925 konnte Johann Schwer im Kreise seiner Familie seinen 70. Geburtstag feiern. Er verstarb im Jahre 1932, seine Frau Bertha verstarb 1943. Sie konnten auf ein arbeitsreiches, aber auch erfolgreiches Leben zurückblicken. Fast alle Söhne konnten sich selbstständig machen. Die „**Oppacher Schwerschmiede**“ wurde mit gutem Ruf bis in die heutige Zeit weitergeführt.

Von den 1920-er Jahren bis in die 1960-er Jahre wurde die Schmiede von **Walther Schwer** geleitet. Er meisterte die schweren Zeiten der Weltwirtschaftskrise, die Zeit des Nationalsozialismus, des 2. Weltkrieges und die Anfänge der DDR-Zeit mit völlig veränderten Bedingungen. Selbst im hohen Alter war er noch zeitweise in der Schmiede mit tätig. Als er etwa 90 Jahre alt war, starb seine 11 Jahre jüngere Frau. Wir gingen zusammen vom Friedhof zum Kretscham in Oppach. Er sagte dabei zu mir: „Nun haben wir meine Frau auf den Friedhof geschafft, aber

Achim schau, wie schön die Sonne scheint“. Das hat mich sehr gerührt. Er war ein sehr gläubiger Mensch. In den 1960-er Jahren übernahm sein Sohn **Christian Schwer** bereits mit 21 Jahren die Schmiede und führte sie unter den oft schwierigen Bedingungen der DDR-Zeit bis über die wirre Wendezeit in den 1990-er Jahren. Nun wird das Metallbauunternehmen von **Andreas Schwer** in 4. Generation betrieben. Damit gehört die „**Schwerschmiede**“ zu den **ältesten Unternehmen in Oppach**.

Es ist damit ein Beispiel, wie mit Fleiß, Können und Beharrlichkeit Unternehmen, auch in unserer in der Geschichte oft gebeutelten Oberlausitz, über Generationen bestehen können. Das 1. Bild zeigt die Schwerschmiede im Jahr 1905 mit Johann, Walter und Gertrud Schwer, auf dem 2. Bild ist der Firmengründer Johann Schwer zu seinem 70. Geburtstag als Porträt zu sehen, das 3. Bild zeigt den über 100 Jahre alten Stempel von Johann Schwer, (die Bildqualität ist bitte zu entschuldigen, aber nach 100 Jahren ist nichts mehr ganz perfekt) auf dem 4. Bild ist Walter Schwer beim Hufbeschlag zu erkennen, auf dem 5. Bild sieht man Christian und Walter Schwer bei einer Wagenreparatur und auf dem 6. Bild ist die „**Oppacher Steinwalze**“ zu sehen. Alle Metallarbeiten an der Walze wurden vor dem 1. Weltkrieg von der Schwerschmiede ausgeführt. Zu bewundern ist, dass der **Walzenkörper aus Granit** von Steinmetzen in diese wunderbare zylindrische Form gebracht wurde. Da muss man heute noch sagen: „Respekt“. Alle Bilder wurden von Christian und Andreas Schwer zur Verfügung gestellt. Dafür im Namen der Leserschaft vielen Dank.

*Aufgeschrieben von Joachim Schwer*



IG Schützenhaus e.V.



# Schlagernacht

mit **Angelika Martin**  
und **TOM DEELAY**

**09.03.2024**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Einlass: 18.30 Uhr**

**Schützenhaus -  
Beiersdorf**

**Kartenvorbestellung**  
**unter: 035872 / 32400**

**Für's leibliche Wohl**  
**ist bestens gesorgt!**

**Eure IG Schützenhaus e.V.**



**Anzeigen-  
Annahmeschluss  
für das Amtsblatt  
April 2024  
ist der  
15. März 2024.**

